

15.05.2024

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carlo Clemens, Enxhi Seli-Zacharias, Markus Wagner und Christian Loose, AfD

CDU-Spendenskandal im Rheinisch-Bergischen-Kreis und im Rhein-Erft-Kreis: Erfolgt den Spenden in Höhe von mindestens 52.000 Euro wirklich ohne Gegenleistung?

Der CDU-Spendenskandal im Rheinisch-Bergischen-Kreis löst nicht nur wegen der offensichtlich direkten Spende an den Innenminister, Herbert Reul, zur Unterstützung des Landtagswahlkampfes 2022 gewisse Irritationen aus. Verstörend ist auch der Umstand, dass der CDU-Bundestagsabgeordnete Hermann Tebroke bis 2017 Landrat im Kreis war und somit der Kreisverwaltung (und damit auch dem Ausländeramt) vorstand. Von 2019 bis 2021 war er zudem Schatzmeister der Kreis-CDU, seit 2021 ist er Kreisvorsitzender. Folglich stand er im Zeitraum der Spenden durchgängig in politischer Verantwortung, u.a. für die Finanzen des Kreisverbandes.

Wie der Kölner Stadtanzeiger meldet, hat sich der zweite hauptverdächtige Anwalt aus Köln mittlerweile der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft gestellt. „Bei seiner Einreise sei der 46-jährige Kölner Anwalt am Düsseldorfer Flughafen festgenommen worden, bestätigte der Behördensprecher dem „Kölner Stadt-Anzeiger“. Seither sitzt der Jurist in Untersuchungshaft.“¹

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Im Rahmen des CDU-Spendenskandals, im Zusammenhang mit Spenden eines der Hauptverdächtigen des aktuellen Schleuserskandals, gab es u.a. Spenden an die CDU Kreisverbände Rheinisch-Bergischer-Kreis und Rhein-Erft-Kreis. Welche direkten oder indirekten Kontakte gibt es zwischen den

¹ Vgl. <https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/schleuser-skandal-nrw-innenminister-herbert-reul-profitierte-von-spenden-793382?>

Datum des Originals: 15.05.2024/Ausgegeben:

genannten CDU-Kreisverbänden sowie der jeweiligen Kreisverwaltung, hier insbesondere zur jeweiligen kommunalen Ausländerbehörde?

2. Welche weiteren Erkenntnisse gibt es nach derzeitigem Ermittlungsstand im Zusammenhang mit den genannten Spenden an die CDU-Kreisverbände Rheinisch-Bergischer-Kreis und Rhein-Erft-Kreis, insbesondere im Hinblick auf eine ggf. nicht ausreichende Überprüfung der Spenden auf mögliche Auffälligkeiten sowie auf ein möglicherweise fahrlässiges Handeln bei der Annahme der Spenden?
3. Gab es neben direkten Geldspenden zusätzlich auch indirekte Zuwendungen an die betroffenen CDU-Kreisverbände. (z.B. Werbematerial für den Wahlkampf, geldwerte Leistungen, Spesen für Fahrtkosten oder Verpflegung)
4. Inwiefern waren die kommunalen Ausländerbehörden im Rheinisch-Bergischen-Kreis sowie im Rhein-Erft-Kreis direkt oder indirekt in den Schleuser-skandal verwickelt, beispielsweise durch die Ausstellung von fragwürdigen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen an Staatsangehörige der im Rahmen des Schleuserskandals betroffenen Herkunftsländer?
5. Inwiefern, kann nach derzeitigem Ermittlungsstand ausgeschlossen werden, dass die Zuwendungen an die genannten CDU-Kreisverbände sowie an die Junge Union ohne Gegenleistung erfolgten?

Carlo Clemens

Enxhi Seli-Zacharias

Markus Wagner

Christian Loose

Andreas Keith